

Kontrolldatum Dezember 2020 und Kontrolldaten 2021

Guten Tag

Damit die Dezemberzahlungen noch vor Weihnachten ausbezahlt werden können, wird das Formular „Angaben der Versicherten Person“ vom Monat Dezember bis am **Freitag, 11. Dezember 2020** bei Ihnen eintreffen.

Wir bitten Sie, das Formular „Angaben der Versicherten Person für den Monat Dezember 2020“ am **Montag, 14. Dezember 2020** beim Arbeitsamt vorbeizubringen.

Sollten wir das Formular nicht bis **Freitag, 18. Dezember 2020** erhalten, kann die Zahlung von der zuständigen Arbeitslosenkasse nicht vor Weihnachten ausgeführt werden.

Im kommenden Jahr 2021 haben Sie jeweils Ende Monat das Erhebungsblatt "Angaben der versicherten Person" dem Arbeitsamt mit den entsprechenden Unterlagen an folgenden Tagen vollständig ausgefüllt abzugeben.

Montag, 25. Januar 2021
Dienstag, 23. Februar 2021
Donnerstag, 25. März 2021

Die Abgabe des Formulars „Angaben der versicherten Person“ vor den obengenannten Daten wird vom Arbeitsamt NICHT akzeptiert.

Sollte Ihnen mit der Post kein Formular „Angaben der versicherten Person“ zugestellt werden, kommen Sie bitte trotzdem beim Arbeitsamt vorbei. Wir können Ihnen ein leeres Formular zum Ausfüllen geben.

Per 1. April 2021 tritt das teilrevidierte Arbeitslosengesetz in Kraft. Eine erhebliche Änderung wird die Änderung der Praxis bezüglich Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung sein. Diese soll in Zukunft vor allem elektronisch via Zugangsplattform erfolgen oder bei der zuständigen Amtsstelle möglich sein. Die zuständige Amtsstelle ist Ihre gewählte Arbeitslosenkasse bzw. die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Anmeldungen auf den Gemeindearbeitsämtern sind somit ab 1. April 2021 nicht mehr möglich. Ebenfalls ist das Formular „Angaben der versicherten Person“ ab April 2021 direkt der zuständigen Arbeitslosenkasse zuzustellen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Bei Fragen dürfen Sie uns unter Tel. 041 932 14 14 gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Beromünster
Arbeitsamt**